Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 1 (1933-1934)
Heft: 11

Artikel: Die Stellung des Christen zum Staat
Autor: Schindler, Dietrich
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-758426

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Stellung des Christen zum Staat[1]

von Dietrich Schindler

Wenn ich es unternehme, die Stellung des Christen zum Staat zu erörtern, so tue ich es in dem Bewußtsein, über ein Problem zu sprechen, zu dessen Behandlung in erster Linie ein Theologe zuständig wäre. Aber man kann das Problem schließlich von der Theologie oder vom Staate her anpacken. Mir ist es einzig und allein möglich, einige Laiengedanken zu äußern und zwar vom Standpunkt eines Menschen aus, der sich berufsmäßig mit Staatsrecht und verwandten Wissensgebieten befaßt. Die Beschäftigung mit den staatlichen Dingen bietet immerhin vielleicht einen brauchbaren Ausgangspunkt für die Behandlung unseres Themas, weil diese Beschäftigung über sich selbst hinausweist. In der Tat, je mehr man sich in die Probleme des Staates vertieft, um so mehr wird man gewahr, daß der Staat nichts Letztes ist, nichts in sich Ruhendes, Abgeschlossenes und Endgültiges, sondern daß er in weitere Zusammenhänge hineingehört. Und zwar gehen gemäß der Doppelnatur des Staates diese Zusammenhänge nach zwei Seiten; auf der einen Seite ist der Staat verfangen im Irdisch-Dämonischen, im Triebhaften, im Untermenschlichen, auf der andern Seite ist er ebenso unentrinnbar auf das Übernatürliche, Hohe, Göttliche hingewiesen.

Mehr als je steht heute der Staat im Zentrum des menschlichen Interesses und des menschlichen Schicksals. Konnte man bis vor kurzem das Staatlich-Politische als ein Lebensgebiet betrachten neben andern, der Wirtschaft, der Kunst, der Wissenschaft usw., so wird er heute mehr und mehr zu dem allumfassenden und alles verschlingenden Ungeheuer, zu einem Leviathan, wie Hobbes den Staat schon 1651 nannte, zum Inbegriff alles menschlichen Gemeinschaftslebens überhaupt. Der totale Staat faßt den Menschen nicht nur von außen, sondern auch von innen, er regelt nicht nur sein Verhalten, sondern beansprucht auch seine Gesinnung. Der Staat im Sinne des Faschismus und Nationalsozialismus will nicht nur Ordnungsmacht oder Fürsorgestaat sein, er will zum aufwühlenden,

---

[1] Vortrag erstmals gehalten im November 1933 in der Positiv-Evangelischen Vereinigung der Stadt Zürich. Obschon diese Ausführungen unabhängig vom Vortrag von Prof. E. Brunner, der im Januarheft veröffentlicht wurde, entstanden sind, mögen sie bis zu einem gewissen Grade zu dessen Ergänzung dienen.

alles erschütternden, alles in seinen Bann ziehenden Erlebnis werden. Es gibt keine Höhe und keine Tiefe der menschlichen Existenz, die nicht dem Staate gehörte. Zu Ende ist nun die «Privatisierung der Existenz und die Entstaatlichung des Staates», denn in der nationalsozialistischen Weltanschaung «gibt es nicht den geringsten Raum für den unpolitischen Menschen» (Hitler). Dadurch, daß der Mensch so völlig und gründlich dem Staat eingespannt wird, ist auch das Verhältnis des Christen zum Staat mehr als je brennend geworden. Aber das Problem ist kein neues, sondern ein mit dem Christentum untrennbar gegebenes. Es besteht seit seinen Anfängen und ist nie endgültig und für alle Zeiten gelöst worden, es besteht in der protestantischen und katholischen Kirche.

Die Stellung des Christen zum Staat wäre nicht so problematisch, wenn die Bibel, vor allem das Neue Testament, bestimmte Anweisungen über das Verhalten des Christen zu den politischen Fragen geben würde. Aber das ist nicht der Fall. Die Äußerungen Christi und der Apostel sind sehr spärlich, die wichtigste ist diejenige in Matth. 22, 21: gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist. Und wenn Paulus im Römerbrief (Kap. 13) erklärt, daß alle Obrigkeit von Gott sei und daß, wer sich der Obrigkeit widersetze, Gottes Ordnung widerstrebe, so gibt es anderseits in der Offenbarung des Johannes eine Stelle (Kap. 12, 3), wo der Staat unter dem Bild des Drachen-Satans erscheint, und in der Apostelgeschichte steht (Kap. 5, 29) die Vorschrift, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Deutlich genug erscheint die Doppelnatur des Staates in diesen verschiedenen Bibelstellen. Von Bedeutung sind freilich nicht nur die Stellen, die sich unmittelbar auf das Staatliche beziehen, sondern die ganze Haltung des Christentums zu den Beziehungen von Mensch zu Mensch kann nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des Staates sein.

Die Spärlichkeit der Bibelstellen über den Staat hat den Katholizismus nicht gehindert, in einem sorgfältig ausgearbeiteten, philosophisch-religiösen System dem Staate eine bestimmte Stellung im göttlichen Weltplan zuzuweisen. Doch kann der Protestant diese Gedanken, die vor allem von Thomas von Aquino ausgearbeitet wurden, und eine in ihrer Art allerdings großartige Synthese aus dem Christentum und der Philosophie des Aristoteles darstellen, nicht als die christlich allein möglichen anerkennen. Die Stellung des Protestantismus ist weniger einheitlich, die Schaffung einer

Staats- und Rechtsphilosophie, wo eines ins andere sich harmonisch fügt, widerspricht ihm. Deshalb sind verschiedene Auffassungen vertreten worden. Es sollen im folgenden vier typische Standpunkte kurz dargestellt und kritisiert werden, um an Hand der Kritik die eigene Auffassung zu skizzieren. Dabei kann von Vollständigkeit keine Rede sein, weder hinsichtlich der verschiedenen möglichen Standpunkte an sich, noch mit Bezug auf die Darstellung der verschiedenen Auffassungen im einzelnen.

Die beiden ersten der zur Sprache gelangenden Auffassungen geben dem Christentum den Vorrang vor der Politik: es handelt sich um die pietistische Weltflucht und den täuferischen Radikalismus. In den beiden anderen Auffassungen dominiert das Politische über das Religiöse: das Christentum wird verquickt mit einer einseitigen politischen Richtung oder — das ist die heute aktuellste Form — mit der staatlichen Ideologie und dem Staat als solchem.

Die Flucht vor dem Staat und der Politik ist ein Standpunkt, den der Christ leicht einnimmt. Er fühlt sich abgestoßen von dem rohen Betrieb des politischen Lebens, dem brutalen Egoismus, der sich breit macht, dem Feilschen um Interessen, dem Mangel höherer Gesichtspunkte; die Art und Weise wie Gegner beschimpft und Masseninstinkte aufgepeitscht werden, erfüllt ihn mit Entsetzen. Er überläßt dieses der Sünde verhaftete Lebensgebiet sich selbst; er zieht sich zurück auf die eigene Person und sucht in unmittelbarer Verbindung mit Gott und in der Gemeinschaft der Gläubigen seine christlichen Pflichten zu erfüllen. Staat und Politik sind ihm fremd, sie sind eine andere Sphäre; das Reich Christi und das Reich der Welt haben nichts miteinander zu tun. Für diese Stellung findet sich leicht die Rechtfertigung bei Luther, womit nicht gesagt werden soll, daß es Luthers persönliche Stellung war. «Christus kümmert sich nicht um Politie». «Wir sollen aber lernen, daß das geistliche und weltliche Regiment so weit voneinander zu scheiden sind, als Himmel und Erde.» [1] Kein Zweifel, daß dieser Auffassung ein reines und tiefes christliches Empfinden zugrunde liegen kann.

Aber wir haben eine Einstellung nicht nur zu beurteilen nach den persönlichen Empfindungen, die sie begleiten, sondern nach ihren Auswirkungen in der Wirklichkeit. Wir haben unserer christ-

---

[1] Diese und die folgenden Lutherzitate nach Walther Köhler, Luther und das Luthertum in ihrer weltgeschichtlichen Auswirkung, 1933, S. 102 ff.

lichen Pflicht nicht dadurch Genüge getan, daß wir unser eigenes Gefühl ins Reine gebracht haben, sondern es kommt auch darauf an, welches die praktischen Folgen unseres Tuns oder Nicht-Tuns in der uns umgebenden wirklichen Welt und bei unseren Mitmenschen sind. Maßgeblich ist nicht nur unsere Gesinnung, sondern auch die Wirkung unseres Verhaltens. Und was ist nun die Folge der Staatsflucht des Christen? Es ist ein Freibrief an den Staat, eine ungewollte Förderung seines brutalen Machtstrebens. Denn er findet keine Hemmung mehr an den christlichen Forderungen, die ja einer ganz andern Welt angehören. Der Staat ist nur noch da um der Sünde willen. Die Welt ist «ein Stall voll böser Buben, so muß man Gesetze und Obrigkeit haben, Richter, Henker, Schwert, Galgen und was des Dinges mehr ist, damit man den bösen Buben wehren kann» (Luther). Das geht so weit, daß das weltliche Schwert unter Umständen aus Barmherzigkeit unbarmherzig sein muß, ein Fürst kann mit Blutvergießen den Himmel verdienen. Die Erfahrung zeigt, daß unter dieser Auffassung der Staat übermächtig werden, seiner verhängnisvollen machtpolitisch motivierten Eigengesetzlichkeit folgen kann, bis er sich schließlich selbst zum Halbgott aufbläht. Wenn das der Christ widerstandslos geschehen läßt, ja wenn er das indirekt rechtfertigt mit der Behauptung, er habe mit Politik nichts zu schaffen, so hat er seine Pflicht nicht erfüllt.

Einen Punkt dürfen wir nicht übersehen, worin sich unsere Zeit vom Deutschland Luthers unterscheidet: damals war Staat und Obrigkeit gleichbedeutend, der einzelne Bürger hatte im Staat nichts zu sagen und so konnte es sich für ihn ohnedies nicht darum handeln, dem Christentum im Staat zum Durchbruch zu verhelfen. Der Staat stand ihm gegenüber wie eine Naturmacht, die man nur hinnehmen, die man nicht beeinflussen kann.

Ganz anders heute, vor allem in der Schweiz. Die Verantwortung für den Staat liegt nicht nur auf der Regierung, sie liegt auf jedem einzelnen. Die Regierung kann nicht handeln, wie sie will, denn sie ist abhängig vom Volk und zum Volk gehört jeder von uns. Durch die politischen Rechte, Stimmrecht und Wahlrecht üben wir unseren unmittelbaren Einfluß auf den Staat aus. Wenn wir uns zu entschließen haben, ob wir zu einem Gesetz ja oder nein stimmen sollen, ob wir diesem oder jenem Kandidaten unsere Stimme geben sollen, so können wir wohl häufig christliche Gesichtspunkte zur Geltung bringen und damit unserer Verantwortung gemäß handeln.

Noch in anderer Hinsicht ruft das für uns heute maßgebende staatliche System verantwortungsbewußtem Handeln des einzelnen Bürgers. Während der mittelalterliche Mensch in eine bestimmte Lebensordnung hineingeboren wurde, die seinen freien Entschließungen wenig Spielraum bot, garantieren die heutigen Staaten — freilich je länger desto weniger — dem einzelnen eine Reihe von wichtigen Freiheitsrechten, und zwar gerade auf Lebensgebieten, die für das politische Leben, von großer Wichtigkeit sind.

Es sei erinnert an die Religions- und Kultusfreiheit, Press- und Redefreiheit, Lehrfreiheit, Versammlungsfreiheit, Handels- und Gewerbefreiheit usw. Nach dem staatlichen Gesetz können wir hier grundsätzlich machen, was wir wollen. Aber wehe dem Staat, wo wirklich jeder die Freiheiten und Berechtigungen aufs äußerste ausnützt. Eine innere und äußere Anarchie ist die Folge. Die Freiheitsrechte sind nur dann mit den Notwendigkeiten eines geordneten Gemeinschaftsleben vereinbar, wenn von ihnen mit höchstem Verantwortungsgefühl Gebrauch gemacht wird. Denn was wir mit unseren Freiheiten beginnen, geht nicht nur uns selbst an, sondern wirkt über uns hinaus auf unsere Mitmenschen. Man denke an das Unheil, das durch eine hemmungslose Ausnützung der Pressfreiheit, der Redefreiheit, der Handels- und Gewerbefreiheit angerichtet werden kann. Der verantwortungsbewußte Christ kann nicht, wenn er etwa Journalist ist, andere in gemeiner Weise beschimpfen und verdächtigen; er kann keine Lust finden, sich Popularität und Einfluß dadurch zu verschaffen, daß er an die niederen Instinkte seiner Leser appelliert. Er kann nicht, um seinem Blatt einen großen Absatz zu verschaffen, aufgebauschte Sensationsmeldungen bringen, wenn er sich sagen muß, daß dadurch die Beziehungen zu andern Staaten gefährdet werden und sich allmählich eine Stimmung bildet, die zum Krieg führen könnte. Aber nicht nur die öffentliche Tätigkeit wirkt auf den Staat, sondern selbst unser ganz privates Verhalten kann politische Rückwirkungen haben. Was wir an Nachrichten und Urteilen über andere Menschen, andere Klassen, andere Völker weitergeben, vor allem unseren Kindern, kann gut oder verderblich wirken, je nachdem wir das Gute oder Schlechte hervorheben, je nachdem wir im andern auch einen Menschen sehen, einen Bruder im christlichen Sinn, oder nur ein Objekt, an dem sich unsere Leidenschaft, unser Haß, unser Sensationsbedürfnis entzündet und befriedigt. So ist auch unser

privates Leben untrennbar verwoben mit den politischen Dingen; ob wir wollen oder nicht, ob wir es wissen oder nicht, wir wirken unaufhörlich auf die Gestaltung des staatlichen Lebens ein und wir erleiden unsererseits die Einflüsse der Politik in unserem privaten Leben. Wenn aber diese gegenseitigen Einflüsse schon stattfinden, so kann der Christ sie unmöglich dem Zufall überlassen, dann muß er klar blickend in sie eingreifen und sich Mühe geben, seinen Einfluß im christlichen Sinne auszuüben. Also die Staatsflucht des Christen ist falsch; ja sie ist, jedenfalls heute, nicht einmal wahrhaft christlich.

Daraus scheint zu folgen, daß es die Pflicht des Christen sei, den Staat und das soziale Leben nach christlichen Grundsätzen umzugestalten. Das führt uns zum zweiten Standpunkt. Denn diese Forderung kann nun in dem Sinne verstanden werden, daß der Christ die Aufgabe habe, die biblischen Sätze, so wie er sie auffaßt, radikal und unvermittelt in die Wirklichkeit des täglichen Lebens umzusetzen, als ob für den Christen nur die Bibel existierte und alle andere menschliche Ordnung Schein und Schaum sei. Das war der Standpunkt der Täufer, die von Luther und Zwingli mit Schärfe verfolgt wurden. Sie nahmen kein obrigkeitliches Amt an, leisteten keinen Eid und verweigerten den Kriegsdienst. Sie reizten das Volk zur Verweigerung der Zehnten, Zinsen und Abgaben auf und lehrten, «daß alle Güter gemein sind und zusammengeschüttet werden sollten, und was dann ein jeglicher nötig habe, solle er vom Haufen nehmen.» Die Täufer lehnten den Staat radikal ab, ihre Lebensspur lief eingeleisig; Luther hat das Christentum vom Staat abgegrenzt, aber gerade so den Staat anerkannt; seine Spur war zweigeleisig. (Nach W. Köhler, S. 105.)

Die Täuferbewegung führt zur Zerstörung nicht nur des Staates, sondern aller sozialen Ordnung. Denn ihr verhängnisvoller Irrtum liegt darin, daß sie glaubt, das Neue Testament enthalte ausschließlich und vollständig alle für das soziale Leben notwendigen Vorschriften. Also im Gegensatz zu dem vorhin genannten Standpunkt, der das Reich Gottes vom Staat abtrennt, will dieser das soziale Leben den vermeintlich göttlichen Geboten unvermittelt unterwerfen.

Aber das Christentum ist, im Gegensatz zu andern Religionen, keine Gesetzesreligion. Dort, wo Gesetze notwendig sind — und das ist im Staat nun einmal der Fall — können diese Gesetze nicht

einfach der Bibel entnommen werden. Die Bibel kennt solche Gesetze nicht, und es ist sehr richtig gesagt worden, daß zum Beispiel die Bergpredigt nicht ein Gesetz für den Staat ist (E. Brunner). Die Bibel ist in dieser Hinsicht nicht abschließend und nicht vollständig. Das Christentum zählt mit dem Bestehen weltlicher Ordnungen, es schließt sie nicht aus. Es ist uns ja klar, daß viele Lebensgebiete ihre eigene Gesetzlichkeit haben, die weder christlich noch unchristlich ist, sondern ganz unabhängig von aller Religion besteht. Man denke an gewisse Zweige der Wissenschaft, die Mathematik, Physik, Chemie und an die ganze Technik: die Gesetze, die beim Bau einer Brücke, bei der Konstruktion einer Maschine beachtet werden müssen, sind religiös völlig indifferent. Das Christentum überläßt diese Gebiete dem Menschen zur freien Verfügung; er bedarf ihrer, denn ohne diese Wissenschaft und ohne diese Technik wäre unser Leben unvollständig, ja noch mehr, unser heutiger Kulturstand wäre gänzlich unmöglich. Was für das Verhältnis des Christentums zur Naturwissenschaft und Technik gilt, das gilt zum Teil auch für sein Verhältnis zum Staat. Auch der Staat ist etwas Gegebenes, etwas was wir einfach vorfinden. Er ist für das menschliche Zusammenleben schlechthin unentbehrlich. Er ist, wie schon frühe christliche Denker erkannt haben, in erster Linie notwendig wegen der Sündhaftigkeit der Menschen. Um diese Sündhaftigkeit einzudämmen, um zu verhindern, daß sie zum Krieg aller gegen alle führt, braucht es nötigenfalls äußere Macht und die Macht kann nur der Staat sein. Aber der Staat ist nicht nur Schutzmittel gegen die Sündhaftigkeit des Menschen, er ist noch mehr; er ist überhaupt die der menschlichen Gemeinschaft entsprechende Lebensform. Die menschliche Natur ist so beanlagt, daß sich die Menschen aus einem Naturtrieb heraus zum Staat zusammenschließen müssen. Der Mensch ist ein zoon politikon, ein politisches Geschöpf; er ist begabt mit einem appetitus societatis. Und der Zweck, der durch den Staat erreicht werden soll, ist die Förderung des Gemeinwohls. Durch nichts anderes als durch den Staat kann es erreicht werden. Das Gemeinwohl ist nicht unmittelbar göttliches Gebot; es ist aber gleichsam eine Vorstufe des Reiches Gottes, die vom Christentum vorausgesetzt wird und deren Erreichung nicht Sache der Kirche, sondern der staatlichen Behörden ist. Wie der Leib das Gefäß unserer Seele ist, so ist der Staat gleichsam der Körper der menschlichen Gesellschaft, ein Körper, ohne den die christliche Gemeinschaft und die Kirche

ihre irdische Existenz ebenso wenig finden können, wie die Seele ohne den Leib.

So findet der Christ einen Staat vor mit seiner Eigengesetzlichkeit und seinem Eigenzweck und sieht bei näherer Überlegung ein, daß das Christentum diesen Staat durchaus nicht beseitigen will. Aber jener Eigenzweck und jene Eigengesetzlichkeit sind nicht absolut, sondern relativ, sie ordnen sich in irgend einer Art dem göttlichen Weltplan ein. Wie geschieht das? Wie lassen sich staatliche Notwendigkeit und christliches Gebot miteinander vereinigen? Denn um irgend eine Vereinigung muß es sich handeln, nachdem gezeigt worden ist, daß sowohl die radikale Trennung vom Christentum und Staat als auch die unvermittelte Unterordnung des öffentlichen Lebens unter die biblischen Sätze unrichtig ist.

Eine solche Vereinigung ist versucht worden von zwei Standpunkten aus (dem dritten und vierten), die nach der Überzeugung ihrer Anhänger christliche Standpunkte sind, aber, wie mir scheint, dem Politischen durchaus den Vorzug geben. Es findet eine äußerste Annäherung, fast eine Identifikation von Christentum und Politischem statt und zwar in der Weise, daß etwas Politisches als zeitentsprechender Ausdruck des Christentums bezeichnet wird. Das kann sein eine bestimmte politische Einstellung oder der Staat als solcher.

Eine bestimmte politische Einstellung wird zum Beispiel dann als besonders christlich betrachtet, wenn eine Staatsform als die vom christlichen Standpunkt einzig mögliche bezeichnet wird. Geschieht das zugunsten der Monarchie, so wird jene verhängnisvolle Verbindung von Thron und Altar hergestellt, die dem Christentum schwer geschadet hat. Doch das ist heute in keiner Weise aktuell. Diejenige Verbindung von politischer Einstellung und Religion hingegen, die bei uns eine Rolle spielt, findet sich in der religiös-sozialen Bewegung. Hier ist der Versuch gemacht, die Verkörperung des Christentums in der heutigen Welt im Sozialismus zu sehen. Gewiß nicht ohne weiteres in der Politik der bestehenden sozialistischen Parteien, aber doch eben in einem Sozialismus, das heißt in einer geistigen Einstellung, die in erster Linie politisch und wirtschaftlich motviert ist. Die Frage, die sich alle Christen zu stellen haben: «was sollen wir tun, wie sollen wir die Forderungen des Christentums in die wirkliche Welt umsetzen?», ist hier in einfacher Weise gelöst: die Wirklichkeit, in der gehandelt werden muß, erscheint von

vornherein unter dem Weltbild des Sozialismus, alle konkreten Vorstellungen über politische und soziale Verhältnisse werden dem sozialistischen Gedankenkreis entnommen, und dann ist es selbstverständlich, daß auch die sozialistischen Forderungen zur Hauptsache unterstützt werden. Aber wenn nun diese Forderungen gleichzeitig als christliche Forderungen bezeichnet werden, so liegt ein gedanklicher Kurzschluß vor. Der gleiche Kurzschluß läge vor, wenn irgendeine andere Richtung, die primär politisch und wirtschaftlich motiviert ist, als besonders christlich bezeichnet würde, etwa die Mittelstands- oder Bauernbewegung. Denn was allen solchen Versuchen vorgeworfen werden muß, ist, daß sie die Einseitigkeit übersehen, die jeder politischen Einstellung innewohnt. Es ist das Wesen einer politischen Bewegung, vor allem einer oppositionellen und im Kern revolutionären, einseitig zu sein, einen Feind zu haben oder sich gedanklich einen solchen zu kreieren, und häufig Forderungen aufzustellen, die gar nicht erfüllbar sind. Um das tun zu können, schafft sie sich ein verzerrtes, aber suggestiv wirkendes Bild der bestehenden Wirklichkeit, um sie möglichst schlecht und die von ihr versprochene Zukunft möglichst schön erscheinen zu lassen. Das gehört zur Propaganda, zur Kunst der Massenbeeinflussung. Aber es ist ganz unzulässig, dieses parteipolitisch zurechtgestutzte Bild der Wirklichkeit oder einzelne Züge davon als objektive Wahrheit zu nehmen, gar zur christlichen Erkenntnis zu stempeln und jene bösen Stimmungen und vernichtenden Urteile, die sich daran knüpfen und diee Forderungen, die ihm entspringen, mit der Weihe des Christentums zu umgeben. Wir verleihen damit Dingen, die s e h r menschlich sind, eine religiöse Würde und — was viel schlimmer ist — wir ziehen damit das Christentum in die Niederungen des parteipolitischen Kampfes. Wie soll das Christentum die Welt erlösen, wenn es sich so eng mit einseitiger Partei- oder Klassenpolitik verbindet?

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Broschüre hingewiesen, die unter dem Titel «Der 9. November in Genf» von der religiös-sozialen Vereinigung der Schweiz herausgegeben worden ist. Selten ist die verhängnisvolle Verquickung von Politik und Christentum so deutlich in Erscheinung getreten. Es handelt sich um eine Kampfschrift gegen Militärdepartement, Truppen und Militärjustiz. Grundhaltung und Argumentation sind durch und durch politisch-kämpferisch; sie beruhen auf einer Verkennung staatlicher Notwendig-

keiten, sowie auf einer absoluten Voreingenommenheit gegen alles Militärische. Nicht das ist das Schlimmste an der Schrift, wohl aber die Prätention, daß dieser Standpunkt ein spezifisch religiös begründeter, ein christlicher sei. Nichts kann der Religion und der Kirche mehr schaden, als wenn in ihrem Namen in politischen Fragen leidenschaftlich Partei ergriffen wird.

Eng verbunden mit dieser Einstellung ist die Ablehnung der Landesverteidigung und die individuelle Militärdienstverweigerung aus religiösen Gründen, für welche die religiös-soziale Richtung eine besondere Sympathie bekundet. Auch hier zeigt sich eine Haltung gegenüber dem Staat, die für sich eine besondere Christlichkeit in Anspruch nimmt. Es liegt ein täuferischer Radikalismus in der Dienstverweigerung; der Anspruch, das staatliche Gebot zur Dienstleistung unter Berufung auf das Gewissen zu übertreten, also eine Auflehnung des Individuums gegen den Staat. Daß der Staat sich diese Haltung nicht gefallen lassen kann, ist selbstverständlich. Der Dienstverweigerer selbst bekundet eine völlige Staatsfremdheit. Seine Haltung beruht, wie mir scheint, weniger auf einer besonderen Kraft der Überzeugung, als auf einer mangelnden Erkenntnis der menschlichen Wirklichkeit. Er glaubt, das Problem des Krieges vom Standpunkt der bloßen Individualethik aus lösen zu können. Eine solche Privatreaktion auf die Greuel des Krieges wirkt, trotzdem sie aus reinen Motiven entspringen kann, in ihren Konsequenzen staatsauflösend. Der Staat aber ist notwendig und kein Staat kann bestehen ohne Macht, nötigenfalls militärische Macht. Der Staat erschöpft sich nicht in der Macht, aber er kann ohne sie nicht existieren. Man kann die Gewalt auf der Welt nicht dadurch beseitigen, daß man vor ihr die Augen verschließt, wohl aber kann man sie möglichst eindämmen. Das geschieht dadurch, daß man sich an die Seite des Staates stellt, jedenfalls so lange, als er, wie bei uns, diejenige Macht ist, die einzig organisiert, rechtlich geregelt und rechtlich beschränkt ist, und dadurch die in aller Macht liegende Dämonie nach innen möglichst einschränkt. Die Zerstörung des Staates bewirkt nicht die Verwirklichung des Reichs christlicher Liebe, sondern die Entfesselung der rohesten chaotischen Gewaltmächte. Der Staat ist, wie vorhin gesagt wurde, gleichsam der Körper, ohne den die christliche Gemeinschaft auf dieser Erde ebenso wenig existieren kann, wie die Seele ohne den Leib. Ein grundsätzlicher Angriff auf einen Staat, der diese Aufgabe zu

erfüllen vermag, ist deshalb nicht viel anders zu beurteilen als ein Angriff auf Leben oder Gesundheit des menschlichen Leibes; er zerstört den Körper, mit dem die Seele sich mit der Erde verbindet.

Noch ein Punkt der religiös-sozialen Einstellung soll berührt werden. In jener Broschüre ist gesagt: «Der Wille zur Gemeinschaft muß anfangen sich zu manifestieren in Form und Inhalt des politischen Handelns. Der Inhalt, wenn wir so sagen können, ist immer zuerst — der Arme. Das «res sacra miser» (eine heilige Sache ist der Arme) muß das politische Grundprinzip werden. Für alle Parteien» (2. Aufl. S. 84/85). Dieser Standpunkt ist falsch, weil er e i n Problem des staatlichen Lebens willkürlich herausgreift und zum Zentralproblem erklärt. Selbstverständlich ist die Armut, heute vorab in der Form der Arbeitslosigkeit, ein außerordentlich wichtiges Problem für den Staat und seine Lösung eine der ersten Aufgaben der Politik. Armut und Arbeitslosigkeit sind pathologische Zustände, Krankheiten des sozialen Körpers, die so gut als möglich geheilt werden müssen. Aber wenn dies zum Grundprinzip aller Politik gemacht wird, so besteht alle Wahrscheinlichkeit, daß man nie aus dem Elend herauskommt. Es erinnert an den Kranken, der sich unaufhörlich mit seiner Krankheit beschäftigt, Dutzende medizinischer Bücher liest, die ganze Welt nur noch von der Perspektive seines Krankenzimmers aus sieht, und gerade deshalb nicht gesund werden kann. So werden auch soziale Krankheitszustände nicht beseitigt, wenn man wie hypnotisiert auf das Übel starrt; so weckt man nicht die heilenden Kräfte. Es ist christliche Pflicht, dem Notleidenden zu helfen und der Staat hat ja heute diese Pflicht zu einem guten Teil übernommen — und dadurch allerdings aus einer christlichen Pflicht zu einer neutralen administrativen Angelegenheit gemacht. Wenn das auch christliche Pflicht ist, so gibt anderseits das Christentum kein Rezept in die Hand, um soziale Schäden, um Armut und Arbeitslosigkeit zu beseitigen, so wenig es Rezepte für die Heilung körperlicher Schäden vorschreibt. Gewiß ist auch hier das Moralische und Geistig-Religiöse von großer, oft entscheidender Bedeutung. Aber bei der Bekämpfung der Schäden, die sich aus dem wirtschaftlichen Leben ergeben, müssen doch wirtschaftliche Mittel in vorderster Linie stehen. Deshalb kann man dem Problem der Armut gerade nicht beikommen, wenn man es zum Grundprinzip aller Politik — die es vorab mit administrativ-praktischen Dingen zu tun hat — macht, sondern dann, wenn — es mag banal tönen,

ist aber nicht weniger wahr — für eine blühende Wirtschaft gesorgt wird. Eine positive, aufbauende Politik wird überhaupt nicht die Bekämpfung von Übeln, oder gar eines einzelnen Übels zum Grundprinzip nehmen, sondern in erster Linie darauf ausgehen, die aufbauenden, gesunden, lebensfähigen Kräfte der Nation zu fördern und sie wird so mehr zur Beseitigung sozialer Übel tun, als durch deren direkte Bekämpfung, die ja gewiß auch nicht fehlen darf.

Nun soll noch die letzte der vier Einstellungen berührt werden, sie ist wieder eine unzulässige Annäherung von Christentum und Politik: die Vergöttlichung des Staates. Es ist eine Einstellung, die dem Deutschen nahe liegt, als Gegenstück seiner religiösen Staatsflucht. Hegel hat den Staat als die «Wirklichkeit der sittlichen Idee» erklärt; die Völker in ihrer Individualität sind ihm die Werkzeuge und Vollstrecker des Weltgeistes. Nach Friedrich Julius Stahl ist der Staat «schlechthin die sittliche Idee, das ist die sittlich-verständige Gestaltung der menschlichen Gemeinschaft in ihr selbst nach allen ihren Zuständen, Banden und Zielen . . .» «Er ist ein sittliches Reich der Menschen, das aber in dem wahrhaftigen sittlichen Reiche, dem Reiche Gottes, Grund und Ziel und unsichtbare Bande hat . . .» Vor allem aber ist im heutigen nationalsozialistischen Deutschland eine weitgehende Verquickung von evangelischem Christentum und Staatspolitik festzustellen. Es wird zum Beispiel gefordert Erziehung nicht nur zum völkischen Staatsbewußtsein und völkischen Kulturbewußtsein, sondern auch zum «völkischen Gottesbewußtsein» (Hermann Schwarz, Nationalsozialistische Weltanschauung, 1933, S. 97). So wird also selbst das Gottesbewußtsein nationalisiert und politisiert. Wilhelm Stapel, der ein Buch «Der christliche Staatsmann», mit dem Untertitel «Eine Theologie des Nationalismus» geschrieben hat (2. Aufl. 1932), verkündet darin das Postulat eines deutschen Imperialismus. «Die Sittlichkeit des Staatslebens ist also notwendig eine Sittlichkeit des Ruhmes» (S. 236). «Ruhm im metaphysischen Sinne ist die wahre Sittlichkeit» (S. 241). Und er fordert schließlich ein «Imperium teutonicum», eine Art deutsches Weltreich (S. 246). «Wir Deutsche sind nicht andern Nationen «gleich» berechtigt. Vielmehr haben wir ein Recht, das sich niemandem vergleicht» (S. 250). «Der Nationalismus, der das Ergebnis der französischen Revolution ist, muß überwunden werden durch einen neuen Imperialismus. Der Träger des neuen Imperialismus kann nur die deutsche Nation sein» (S. 253). «Wir sind Deutsche, gleich-

viel ob Minderheit oder Mehrheit, und als Deutsche sind wir die Ersten. Wenn in ganz Polen nur zwei Deutsche wohnen würden, so wären sie mehr als die Million Polen; denn sie sind eben Deutsche.» «Sind wir die Vormacht und ist der Deutsche, in welchem Land und Volk Europas auch immer, als der Erste anerkannt, so wird endlich Ordnung kommen in diesen zerrissenen Erdteil» (S. 255). «Seht eine marschierende Truppe von deutschen Jünglingen und erkennt, wozu sie von Gott geschaffen wurden! Krieger sind sie von Art und Herrschen ist ihr Beruf» (S. 272). Was hier stoßend wirkt, ist nicht nur diese politische Phantastik,[1] sondern vor allem ihre Verbindung mit dem Christentum.

Wenn auch Stapel von Hause aus kein Theologe ist, so ist er nicht minder einflußreich. Auch führende Theologen Deutschlands, wie Gogarten, haben Religion und Staat in eine Nähe zueinander gebracht, die dem Christentum verhängnisvoll werden könnte. Im Wahlsieg der «Deutschen Christen» wurde die sogenannte «Einheit von Evangelium und Volkstum» zustandegebracht (F. Gogarten, Einheit von Evangelium und Volkstum, 1933, S. 17). Diese Einheit bedeutet nach Gogarten «die Einheit von Gesetz und Evangelium. Denn das Gesetz ist uns in unserem Volkstum gegeben». Hier könne er Stapel nur schlechtweg zustimmen. (S. 18/19.) Es sei falsch, anzunehmen, daß es daneben «eine besondere christliche Sittlichkeit gebe» (S. 19). Die Aufgabe der Kirche sei, «an der Erkenntnis und Begründung des Gesetzes zu arbeiten, das dem gegenwärtigen Geschlecht durch die nationalsozialistische Bewegung in Staat und Volk wieder konkret begegnet» (S. 21). Daß «dieses Gesetz als sittliches Gesetz, daß es, was dasselbe heißt, als Gottes Gesetz erkannt und rein erhalten wird, das ist die Angelegenheit der Kirche» (S. 22). Der Staat bedürfe, «damit sein Herrschaftsanspruch Kraft und Begründung erhält, der Predigt des Evangeliums» (S. 30). Ist also die Kirche da, um dem Staat tiefere Begründung und größere Autorität zu geben, sind Staat und Volkstum schlechtweg Inkarnationen des Evangeliums? Ich fürchte, daß bei solchen Auffassungen das Politische bedeutend wichtiger ist als das Christliche, weil ja das Politische den ganzen konkreten Vorstellungsinhalt ausmacht. Damit werden Volk und Staat gottähnlich, sie werden zu einem Glaubensartikel, sie fordern vom Menschen nicht nur den Leib, sondern auch

[1] Es steht freilich auch anderes, besseres in Stapels Buch.

die Seele. Gott wird zwar nicht geleugnet, aber in Wirklichkeit hat der Staat die Stelle Gottes eingenommen; es sind religiöse Empfindungen, die ihm entgegengebracht werden. Damit ist der Weg dem sakralen Heidentum geöffnet. Wie weit solche und ähnliche Anschauungen im heutigen Deutschland wirklich herrschend sind, soll nicht untersucht werden. Es bleibe deshalb auch unerörtert, ob dieses sakrale Heidentum eine Stützung oder nicht eher, auf die Dauer betrachtet, eine Gefährdung des Nationalsozialismus bedeutet. Denn die obigen Ausführungen sollten nur dazu dienen, eine für die unzulässige Verschmelzung von Staat und Religion typische und jederzeit mögliche Einstellung zu skizzieren.

Auch wenn die Staatsvergötterung nicht geradezu ins Heidentum umschlägt, so liegt doch ihre Gefahr darin, daß die dunkle Seite des Staates übersehen wird, sein Machtstreben, seine Tendenz, das menschliche Individuum zu unterdrücken und andere Staaten zu schädigen. Man kann diese Seite übersehen, aber nicht beseitigen, und wenn man den Staat vergöttlicht, so vergöttlicht man, ohne zu wollen, auch dieses Widergöttliche, Dämonische. Je mehr sich Staat und Volkstum selbst zum Maßstab des Sittlichen machen, um so mehr laufen sie Gefahr, den über ihnen stehenden Maßstab christlicher Verantwortung zu verlieren.

Dabei geht vor allem das Allgemein-Menschliche, Humane verloren. Das Christentum hört nicht an den Grenzen der Staaten auf. Wenn alle Menschen Gottes Kinder sind, ist die Aufteilung der Welt in Staaten nur etwas Vorläufiges und es ist unchristlich, wie es Stapel tut, das eigene Volkstum zu einem absoluten Wert zu steigern. Für den Christen ist der Mann jenseits der Grenze in erster Linie ein Mensch und erst in zweiter Linie Angehöriger eines andern Staates. Der Christ wird deshalb den Haß nie übermächtig werden lassen und die hochmütige Meinung, zu einem auserwählten Volk zu gehören, nicht teilen.

Was haben die vier besprochenen Auffassungen gezeigt? Die erste, daß der Staat für den Christen eine unentrinnbare Wirklichkeit ist, der gegenüber daher die Pflicht christlicher Verantwortung gilt. Die zweite, daß der Staat seiner relativen Selbstgesetzlichkeit folgen muß, und daß die biblischen Gebote nicht ein unmittelbar anwendbares Gesetz für den Staat sind. Handelte es sich bei der Kritik der beiden ersten Gesichtspunkte darum, die Notwendigkeit des Staates zu verteidigen, so mußten beim dritten und vierten Standpunkt die

Übergriffe des Politischen auf das Christliche zurückgewiesen werden.

Wie steht nun der Christ zum Staat? Er wird sich Rechenschaft geben über die Doppelnatur des Staates, der auf der einen Seite die unentbehrliche Lebensform der menschlichen Gesellschaft ist und damit auch die notwendige Voraussetzung der christlichen Gemeinschaft, daneben aber auch ein dämonisches Wesen, in dessen Namen nur allzuleicht Unrecht geschehen kann. Der Christ wird die gute Seite des Staates fördern und die dunkle eindämmen helfen und, soweit das nicht geschehen kann, für das Üble, das ja aus der menschlichen Sündhaftigkeit entspringt, die Verantwortung als Schicksal auf sich nehmen. Er wird als Christ zu allem staatlichen und politischen Geschehen die nötige Distanz wahren. Denn das Staatliche und Politische ist ihm nicht das Höchste, nicht die letzte Instanz, das Höchste ist ihm Gott. Deshalb kann es ihm gelingen, das politische Tun sub specie aeternitatis, aus dem Gesichtspunkt der Ewigkeit zu betrachten. Von dort aus erkennt er die Relativität aller politischer Strebungen und er wird deshalb allem politischen Fanatismus fern stehen. Aus jenem Gesichtspunkt wird sich ihm auch das politische Bild ordnen. Er wird das Wichtige vom Unwichtigen, das Dauernde vom Vorübergehenden, das Wertvolle vom Wertlosen unterscheiden.

Wie nun, wenn er zu einer ganz konkreten politischen Entscheidung aufgefordert wird. Er wird die Entscheidung treffen, obwohl er sich sagen muß, daß in den weitaus meisten Fällen eine unmittelbare Wegleitung aus dem Evangelium nicht zu entnehmen ist. Das Evangelium enthält nicht für alles Handeln ein Gebot oder ein Verbot, sondern es läßt dem menschlichen Handeln weiten Spielraum. Das gilt vor allem für die Politik. Ja, zahlreiche Gebote des Evangeliums, so z. B. der Bergpredigt, lassen sich im politischen Leben überhaupt nicht anwenden, ohne Staat und Recht zu gefährden. Wie kann trotzdem der Mensch, der ehrlich Christ sein will, staatlich handeln? Das ist nur möglich, weil tägliches politisches Handeln und evangelische Forderung verschiedenen Ebenen angehören. Das Leben des Christen ist gleichsam ein zweistufiges, die eine Stufe ist die Welt, die andere weist hin auf das Reich Gottes. Wie stehen diese Stufen in Verbindung? Das läßt sich am besten durch eine Umschreibung klar machen. Man stelle sich ein perspektives Bild vor, etwa die Abbildung eines Hauses. Die Linien, die am Haus selbst

parallel sind, laufen auf dem Bilde in einem gemeinsamen Punkt zusammen, dem Fluchtpunkt oder perspektivischen Punkt. Dieser Punkt liegt außerhalb des Bildes, die Bildwirkung hört dort auf, aber im Bilde selbst entsteht die Perspektive nur dank der Tatsache, daß die Linien sich dort treffen. Ganz ähnlich im politischen Leben des Christen. Auch hier hat es einen perspektivischen Punkt, das sind die radikalen evangelischen Forderungen. Sie liegen außerhalb der politischen Wirklichkeit, aber sie sind für diese trotzdem von entscheidender Wichtigkeit. Das praktische Leben sucht sich ihnen anzunähern, es richtet sich auf sie hin, ohne sie je erreichen zu können. Aber jene Forderungen geben dem praktischen Leben Halt und Richtung und Perspektive. Sie sind, um biblische Vergleiche zu gebrauchen, das Salz oder der Sauerteig; sie ersetzen nicht den Staat mit seiner relativen Eigengesetzlichkeit, aber sie geben dort, wo sie anerkannt werden, der Welt einen andern Geschmack, einen anderen Ton, eine andere Färbung.

Weil dem so ist, kann es für das christliche Handeln in der Politik keine Rezepte und Formeln geben. Erst bei einer ganz konkreten Frage in einer ganz konkreten Situation kann entschieden werden, was christlich und was nicht christlich ist, oder genauer, was sich mehr oder weniger dem christlichen Ziel annähert. Zwei Beispiele sollen dartun, wie eine politische Haltung nicht in abstracto, sondern nur in der konkreten Situation als gut oder verwerflich beurteilt werden kann. Die Eindämmung des Alkoholmißbrauchs ist gewiß sehr erstrebenswert. Wenn aber die Alkoholprohibition in ihren praktischen Auswirkungen ein Verbrechertum großzieht, wie das in den Vereinigten Staaten von Amerika der Fall war, so wird sie selbst zum größeren Übel und deshalb wird auch ein christlicher Politiker ihre Abschaffung zu befürworten haben. Oder das Problem der Kriegführung. Ein übermütig entfesselter imperialistischer Eroberungskrieg wird sicher von jedem Christen verworfen werden müssen. Überhaupt wird der christliche Politiker sein Äußerstes tun, um den Frieden zu bewahren. Aber heißt das, daß es der Schweiz verwehrt sein soll, ihr Gebiet zu verteidigen und die Verteidigung vorzubereiten, um zu verhindern, daß unser Land zum Kriegsschauplatz fremder Heere wird? Würde nicht denjenigen Staatsmann, der einer politischen Utopie zuliebe die schweizerische Armee abschaffen würde, eine viel schwerere christliche Verantwortung treffen als denjenigen, der vorkehrt, was nach allen politischen Erfahrungen

notwendig und dienlich ist? Oder kommt es jemandem in den Sinn, den Holländern des 16. Jahrhunderts widerchristliches Verhalten vorzuwerfen, weil sie sich gegen die unerhörten Unterdrückungen und die Hinschlachtung der Protestanten durch den spanischen Feldherrn Alba mit den Waffen in der Hand wehrten? Wir sehen, es gibt in diesen Dingen kein allgemein anwendbares Rezept. Deshalb tritt in jeder neuen Lage immer wieder von neuem die Aufgabe an den Christen heran, sein politisches Verhalten auf die Forderungen des Evangeliums auszurichten. Das ist eine Aufgabe, die nicht nach Formeln und Abstraktionen gelöst, sondern nur vom lebendigen Menschen in einer bestimmten geschichtlichen Situation erfüllt werden kann. Es ist eine schwierige, verantwortungsvolle Aufgabe. Der Christ wird nicht vor ihr fliehen. Heute weniger als je, denn die Lage der Welt ist eine bedrohliche und die Bedrohung kommt vom Politischen her. Wir bedürfen der Menschen, die, bei voller realistischer Einsicht in die gegenwärtige politische Lage und frei von aller doktrinären Verblendung die Fähigkeit besitzen, als Christen der Welt den Weg zum Frieden und zur Gerechtigkeit zu weisen.

Die Eidgenossenschaft

von Ricarda Huch

Ricarda Huch, die jahrelang in der Schweiz lebte und durch ihr Leben und Werk unserem Lande aufs innigste verbunden blieb, hat sich vor zwei Jahren auf Anregung des Atlantis-Verlag an den grossen Stoff einer «Deutschen Geschichte» gemacht, deren erster, in sich abgeschlossener Band: «Das römische Reich deutscher Nation» beinahe vollendet ist und im Sommer dieses Jahres zum 70. Geburtstag der Dichterin erscheinen soll. Die in sich abgeschlossenen Einzelkapitel sind wie Mosaiksteine eines grossen Bildes, das den breiten Strom historischen Geschehens in seiner ganzen kulturellen Mannigfaltigkeit zeigt. Ricarda Huchs Einstellung zu den Gestalten und Geschehnissen der Reichsgeschichte ist nicht die in Deutschland seit kurzem so rasch üblich gewordene. Das schöne Kapitel über die schweizerische Eidgenossenschaft zeigt in seiner edlen Bildhaftigkeit eindringlich genug, wie Ricarda Huch die grosse Idee des «Reiches» auffasst. Es ist dasjenige Reich, dessen Erbe in der schweizerischen Eidgenossenschaft mehr als in irgendeinem anderen Staatsverband lebendig geblieben ist.

Am Tage der Ungarschlacht im Jahr 955 erhoben sich die verschiedenen Abteilungen des königlichen Heeres bei Morgengrauen, alle gaben sich gegenseitig den Friedenskuss, schwuren erst